



## **5.6.1.0. Reglement Tagesstrukturen**

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH am 12. Juli 2010

Inkraftsetzung: 1. August 2010

Stand: 5. Mai 2025

Version: V3

## **Inhalt**

5.6.1.0. Reglement Tagesstrukturen.....	1
1. Grundsätze .....	3
1.1    Allgemeines .....	3
1.2    Rechtsgrundlagen .....	3
1.3    Angebot.....	3
2. Betreuungszeiten und Tarife .....	3
2.1    Betreuungszeiten .....	3
2.2    Betreuungsstandort .....	3
2.3    Tarife .....	4
3. Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.....	4
3.1    Berechnung .....	4
3.2    Rechnungsstellung.....	4
4. An- und Abmeldung .....	4
4.1    Anmeldung.....	4
4.2    Abmeldung.....	5
4.3    Änderung.....	5
5. Betrieb .....	5
5.1    Abholen .....	5
5.2    Kranke Kinder .....	5
5.3    Allergien, Unverträglichkeiten und spezielle Essgewohnheiten .....	5
5.4    Kleidung .....	6
6. Zusammenarbeit.....	6
6.1    Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten .....	6
6.2    Rechte der Erziehungsberechtigten.....	6
6.3    Pflichten der Erziehungsberechtigten .....	6
7. Versicherung und Haftung .....	6
7.1    Versicherung.....	6
7.2    Haftung .....	6
8. Disziplinarmassnahmen und Ausschluss .....	6
9. Schlussbestimmungen.....	7
9.1    Inkraftsetzung .....	7
9.2    Unterschriften.....	7

## 1. Grundsätze

### 1.1 Allgemeines

Die Schule Pfäffikon bietet schulische Tagesstrukturen an. In den Tagesstrukturen werden Schulkinder der Schule Pfäffikon vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe betreut. Das Betreuungsangebot ist modular aufgebaut und kann individuell, den Bedürfnissen entsprechend, belegt werden.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Tagesstrukturen der Schule Pfäffikon erfüllen die Vorgaben des Kantons gemäss Volksschulgesetzgebung. Sie unterstehen dem Ressort Schulergänzende Angebote / Eltern / Kind und Jugend und handeln nach der Geschäftsordnung der Schule Pfäffikon.

### 1.3 Angebot

Die Kinder in den Tagesstrukturen werden von qualifizierten Fachpersonen betreut. Mittags wird ein ausgewogenes und warmes Mittagessen angeboten und nachmittags erhalten die Kinder einen Zvieri. Für die Morgenbetreuung kann ein Frühstück mitgegeben werden.

## 2. Betreuungszeiten und Tarife

### 2.1 Betreuungszeiten

Während der Schulwochen findet die Betreuung von Montag bis Freitag wie folgt statt:

Modul	Betreuungszeit	Abholzeiten
Morgenbetreuung	07.15 bis 08.15 Uhr	
Mittagsbetreuung	12.00 bis 14.00 Uhr	13.15 bis 13.30 Uhr und 13.45 bis 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	14.00 bis 18.00 Uhr	14.45 bis 15.00 Uhr 15.45 bis 16.00 Uhr 16.45 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 18.00 Uhr

Die Tagesstrukturen sind an den Ferien- und Feiertagen (gemäss Ferienplan) sowie wegen Weiterbildung an einem Mittwoch im September und am Gründonnerstag jeweils geschlossen. Am Tag vor Auffahrt, am Schulsilvester und am zweitletzten Donnerstag vor den Sommerferien schliesst die Betreuung um 16.30 Uhr. Es existiert ein separates Pilotprojekt an Ferienbetreuung. Bei Betreuungsbedarf muss das Kind zusätzlich dafür angemeldet werden.

Für Weiterbildungstage der Schule und dem Schulsilvester besteht ein separates Betreuungsangebot. Bei Betreuungsbedarf muss das Kind zusätzlich dafür angemeldet werden.

Eine Zusammenstellung der Ferien-, Feier- und Ausfalltage finden sich im Ferienplan der Schule Pfäffikon sowie in den Jahresprogrammen der Schuleinheiten.

### 2.2 Betreuungsstandort

Sollte für einen Betreuungsstandort (Mettlen, Steinacker, Obermatt, Pilatus) pro Modul weniger als zehn Anmeldungen eingehen, kann das Angebot angepasst werden.

Die Morgenbetreuung wird erst ab fünf Anmeldungen durchgeführt. Wird die Mindestzahl durch Austritte im laufenden Schuljahr unterschritten, wird das Angebot bis Ende Schuljahr trotzdem weitergeführt.

Für den Betreuungsstandort Auslikon gelten individuelle Kriterien.

## **2.3 Tarife**

Die Tarife für die Betreuungsangebote orientieren sich an den Personal- und Betriebskosten und an den Beschlüssen der Gemeinde Pfäffikon.

Die Tarife werden periodisch der Teuerung und den Veränderungen angepasst. Über das Angebot und die Tarife informiert die Tarifübersicht.

## **3. Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten**

### **3.1 Berechnung**

Das Betreuungsangebot der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig, wobei die Beiträge der Erziehungsberechtigten einkommens- und vermögensabhängig gestaffelt sind. Der Höchsttarif deckt dabei maximal die effektiven Kosten. Die subventionierten Tarife decken nur einen Teil der zu tragenden Gesamtkosten, die restliche Kostendeckung übernimmt die Schule. Die Schulpflege setzt in der Tarifübersicht die Beiträge fest.

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem satzbestimmenden Gesamteinkommen zuzüglich zehn Prozent des satzbestimmenden Gesamtvermögens gemäss letzter definitiver eingeschätzter Steuererklärung. Im Konkubinat lebende Paare mit gemeinsamen Kindern werden gleichbehandelt wie verheiratete Paare. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden addiert. Bei getrennt lebenden Eltern sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse desjenigen Elternteils ausschlaggebend, bei dem das Kind wohnt.

Eine Anpassung der Bemessungsgrundlage wird jährlich, nach erfolgter Anmeldung für das neue Schuljahr, vorgenommen. Aus Veränderungen in der definitiven Steuerfestsetzung, erfolgen weder Rückforderungen noch Rückvergütungen für die vergangenen Jahre.

### **3.2 Rechnungsstellung**

Die Betreuungskosten der Tagesstrukturen werden den Erziehungsberechtigten auf Basis der besuchten Module monatlich in Rechnung gestellt. Wird ein angemeldetes Modul nicht rechtzeitig abgemeldet, wird dies in Rechnung gestellt.

## **4. An- und Abmeldung**

### **4.1 Anmeldung**

Kinder, welche die Schule Pfäffikon besuchen, können für die Tagesstrukturen angemeldet werden. Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Anmeldung für neu eintretende Kinder oder Kinder, welche das Angebot bereits nutzen, muss bis am 15. Juni für das neue Schuljahr erfolgen.

Eine Anmeldung während dem Schuljahr ist mit einer Vorlaufzeit von einem Monat möglich. Bei Kindern mit einem erhöhten Betreuungsstatus ist eine Anmeldung mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten möglich.

Auch für sporadische Nutzungen muss eine Anmeldung eingereicht werden. Das Kind kann via Escola App am gleichen Tag für bis zu folgenden Zeitpunkt angemeldet werden:

- Morgenbetreuung bis 07.00 Uhr
- Mittagsbetreuung bis 08.15 Uhr
- Nachmittagsbetreuung bis 12.00 Uhr

## **4.2 Abmeldung**

Wenn das Kind via Escola App für die angemeldeten Module rechtzeitig abgemeldet wird, wird das Modul nicht verrechnet. Abmeldungen sind am gleichen Tag bis zu folgendem Zeitpunkt ohne Kostenfolge möglich:

- Morgenbetreuung bis 07.00 Uhr
- Mittagsbetreuung bis 08.15 Uhr
- Nachmittagsbetreuung bis 12.00 Uhr

Die Erziehungsberechtigten sind für die Abmeldung (auch bei schulischen Anlässen) verantwortlich.

Die Kündigungsfrist für das gesamte Betreuungsangebot beträgt 30 Tage, auf Ende eines Monats und ist schriftlich an die Schulverwaltung, Hochstrasse 12, 8330 Pfäffikon ZH einzureichen.

## **4.3 Änderung**

Das gleiche gilt für Änderungen des Betreuungsumfangs (Buchung zusätzliche Module via Escola App). Voraussetzung ist immer, dass in den gewünschten Zeiten ein Angebot besteht und Platz vorhanden ist.

# **5. Betrieb**

## **5.1 Abholen**

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist wichtig. Die Tagesstrukturen nehmen sich während den regulären Abholzeiten gerne einen Moment zum kurzen Austausch. Ausserhalb der offiziellen Abholzeiten gilt die Präsenz den Kindern.

Durch das Abholen ausserhalb der regulären Abholzeit wird die Beschäftigung oder das Spielen der Kinder abrupt unterbrochen. Um diesen Effekt zu minimieren, bitten wir die Erziehungsberechtigten um vorzeitige Mitteilung. Beim Ankommen im Betreuungsstandort der Tagesstrukturen melden sich die Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal und warten in der Garderobe auf das Kind.

## **5.2 Kranke Kinder**

Wegen der Ansteckungsgefahr für andere Kinder und die Mitarbeitenden dürfen kranke Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen und können das Angebot erst nach vollständiger Genesung wieder nutzen.

Falls das Kind krank von der Schule in die Tagesstrukturen kommt, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss zeitnah abgeholt werden.

## **5.3 Allergien, Unverträglichkeiten und spezielle Essgewohnheiten**

Die Tagesstrukturen nehmen Rücksicht auf Lebensmittel-Allergien sowie Unverträglichkeiten und bieten entsprechende Mahlzeiten an. Um auf spezielle Essgewohnheiten aus religiösen, ethischen und anderen Gründen bei der Nahrungszubereitung Rücksicht nehmen zu können, muss entsprechender Vermerk auf dem Anmeldeformular festgehalten werden.

Bei stark ausgeprägten Allergien suchen die Tagesstrukturen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach einer individuellen Lösung.

## **5.4 Kleidung**

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende und für das Spielen geeignete Kleidung. Ersatzkleider, insbesondere für jüngere Kinder, müssen von den Erziehungsberechtigten in den Tagesstrukturen deponiert werden.

## **6. Zusammenarbeit**

### **6.1 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten**

Die Arbeit der Tagesstrukturen orientiert sich am Leitbild, dem pädagogischen Konzept und der gegenseitigen Vernetzung mit der Schule.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist eine Voraussetzung für das Wohlbefinden der Kinder und die optimale Betreuungsqualität. Zur Zusammenarbeit gehören:

- der regelmässige Kontakt
- der transparente Informationsfluss
- regelmässige Rückmeldungen, sei es positives Feedback oder das Ansprechen von Konflikten
- die gegenseitige Unterstützung
- die verstärkte Zusammenarbeit in herausfordernden Situationen

### **6.2 Rechte der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben bei Fragen das Recht auf Information und Austausch über die Situation des Kindes.

Sie haben das Recht auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit und auf die Verschwiegenheit des Betreuungspersonals.

### **6.3 Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Gegenüber der Tagesstrukturen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der Rechtsgrundlagen und des Reglements sowie zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal im Interesse des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.

## **7. Versicherung und Haftung**

### **7.1 Versicherung**

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

### **7.2 Haftung**

Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden (z.B. Kleidung) oder das Abhandenkommen von privat mitgebrachten Gegenständen. Für mutwillige Sachbeschädigungen an Gebäude und Einrichtung der Tagesstrukturen, verursacht durch das Kind, haften die Erziehungsberechtigten.

## **8. Disziplinarmassnahmen und Ausschluss**

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten (Kinder, die den geordneten Ablauf der Tagesstrukturen wiederholt erheblich stören) kann die Fachstellenleitung Tagesstrukturen Massnahmen anordnen (Aussprache, schriftlicher Verweis, vorübergehende Wegweisung von der Betreuung). Dauern die disziplinarischen Schwierigkeiten an, können die Tagesstrukturen das Kind von der Betreuung dauerhaft ausschliessen.

Mit der Einleitung der Betreibung gegen die Erziehungsberechtigten wird die Betreuung vom Kind umgehend sistiert. Kann die Zahlung nicht beglichen werden, führt dies zum Ausschluss. Eine erneute Anmeldung für die Betreuung ist erst nach Bezahlung der geschuldeten Elternbeiträge oder einer Bestätigung der künftigen Kostenübernahme durch eine Drittpartei möglich.

## **9. Schlussbestimmungen**

### **9.1 Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 12. Juli 2010 genehmigt und per Schuljahr 2010/11 in Kraft gesetzt.

<b>Kapitel</b>	<b>Änderungsbeschrieb</b>	<b>Version</b>	<b>Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)</b>
1		V2	18.06.2013
Diverse	Diverse	V3	05.05.2025

### **9.2 Unterschriften**



Nicole Keller  
Schulpräsidentin



Dominique Dubs  
Leiter Schulverwaltung